

AUSSCHREIBUNG
21. Plauer OPTICUP
vom 15. Mai 2026 bis 17. Mai 2026

Veranstalter: Plauer Wassersportverein e. V.

Veranstaltungswebseite: Manage2Sail, www.PWV-Plau.de

Wettkampfleiter: **Holger Dahnke**

Obmann Protestkomitee: **Kai Erichsen**

Die Bezeichnung '[NP]' kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dieses ändert WR 60.1(a) und WR 63.2(a).

Die Bezeichnung '[SP]' kennzeichnet eine Regel, für welche eine Standardstrafe ohne Verhandlung durch das Wettkampfkomitee vergeben werden kann. Dieses ändert WR A5.1.

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettkampfregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind, und den Ergänzungen der Klassenvereinigung(en) durchgeführt.
- 1.3 [SP] Die Kanalausfahrt vom Vereinsgelände bis zum Plauer See ist Teil der Müritz-Elde- Bundeswasserstraße. Es besteht absolutes Segelverbot. Ein Verstoß gegen das Segelverbot wird mit 5 Punkten für alle Wettkämpfe des entsprechenden Tages geahndet.
Auf dem Kanal gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 6 km/h.
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

- 2.1 Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite auf Manage2Sail ab dem 14.05.2026 verfügbar.
- 2.2 Es gibt keine Papierfassungen. Dies ändert WR 90.2(a).

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite auf Manage2Sail.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettkampf befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen: Optimist A, Optimist B.

- 4.2 Teilnahmeberechtigt sind:
Segler der Jahrgänge 2011 und jünger.
- 4.3 Schiffführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite auf Manage2Sail melden.
- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 01.05.2026 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (€) bis 01.05.2026	Meldegeld (€) ab 02.05.2026
Optimist A	60 €	70 €
Optimist B	60 €	70 €
Boote von unterstützenden Personen	30 €	30 €

- 5.2 Weitere Kosten:
- 5.3 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des [Vereins] bei der [Bank], BIC: NOLADE 21 PCH, IBAN: DE83 1405 2000 1301 0000 15 zu überweisen.
- 5.4 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
- 5.5 Im Meldegeld sind drei warme Mahlzeiten enthalten.

6. [NP] [DP] WERBUNG

- 6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.
- 6.2 Es ist nicht gestattet Werbematerial zu verteilen oder zu zeigen. Dieses gilt an Land, Steganlagen, Booten und Hafenanlagen, sofern nicht im Vorfeld eine Freigabe durch den Veranstalter / Ausrichter erfolgte.

7. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE

- 7.1 Die Veranstaltung kann in eine Qualifikations- und Finalserie unterteilt sein. Einzelheiten regeln die Segelanweisungen.

8. ZEITPLAN

8.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Optimist A und B	14.05.: 16:00 – 19:00 Uhr	Clubraum
	15.05.: 08:00 – 08:30 Uhr	
Boote von unterstützenden Personen	14.05.: 16:00 – 19:00 Uhr	Clubraum
	15.05.: 08:00 – 08:30 Uhr	

8.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt.
Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

8.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Optimist A	15. – 17.05.	15.05.: 11:00 Uhr	10
Optimist B	15. – 17.05.	15.05.: 11:10 Uhr	10

8.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

9.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

9.2 Boote müssen WR 78.1 zwischen 60 Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Protestfrist der letzten Wettfahrt der Veranstaltung erfüllen.

9.3 Kontrollvermessungen können während der Veranstaltungen zu jedem Zeitpunkt durchgeführt werden.

10. VERANSTALTUNGSORT

10.1 Die Veranstaltung findet in Plau am See statt.

10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Zentrum der Hafenanlage.

10.3 Wettfahrtgebiet ist der mittlere Teil des Plauer Sees. Der Anhang „Wettfahrtgebiet“ zeigt die Lage des Wettfahrtgebietes.

11. BAHNEN

11.1 Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. STRAFSYSTEM

12.1

13. WERTUNG

13.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

13.2 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

13.3 Nur Klassen, die eine Qualifikations- und Finalserie segeln:

- 13.3.1 Alle Wettfahrtergebnisse aus der Qualifikationsserie werden in die Finalserie mitgenommen.
- 13.3.2 Die ausgenommene Wertung aus der Qualifikationsserie zum Zeitpunkt der Einteilung in die Finalgruppen kann durch eine schlechtere Wertung aus der Finalserie ersetzt werden.
- 13.3.3 WR A5.2 und 44.3(c) sind so geändert, dass die Wertungen auf der Anzahl der Boote der größten Gruppe der Serie basieren.

14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2 Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.
- 14.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.4 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stop / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

15. [DP] LIEGEPLÄTZE

- 15.1 An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 16.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 16.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 16.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.

16.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

17. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

18. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

18.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

18.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenregeln sowie die Regeln der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf Veranstaltungsweb

19. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

20. PREISE

- 20.1 Die in der Gesamtwertung besten zehn Boote jeder Klasse erhalten Preise.
- 20.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Stellplätze stehen auf dem Vereinsgelände zur Verfügung.

Caravan / Wohnwagen: 10 €/ Übernachtung

Zelt: 5 €/Übernachtung

Eine frühere Anreise zu Trainingszwecken ist möglich.